

Stellungnahme des SoVD zur Diskussion um die Situation pflegender Angehöriger

Anträge der Fraktion der SPD (Drucksache 20/480), der
Fraktion des SSW (20/535 (neu)) sowie der Fraktionen von CDU
und Bündnis 90/Die Grünen (20/536)

Kiel, 29.06.2023

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

als größter Sozialverband zwischen den Meeren mit über 160.000 Mitgliedern bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Viele unserer Mitglieder sind entweder selbst pflegebedürftig oder sie sind pflegende Angehörige. Die Pandemie hat viele dieser Menschen an den Rand ihrer körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit oder sogar darüber hinaus gebracht, wobei gleichzeitig ein „Aufhören“ oder „Zurückfahren“ in der Pflege von Angehörigen nicht möglich ist.

Im Januar 2022 haben wir unsere Forderungen für eine Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger bereits in die Diskussion im Sozialausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht. Sie sind dieselben geblieben – weil die Probleme pflegender Angehöriger auch nach dem Ende der Pandemie noch dieselben sind. Deshalb fordern wir weiterhin

- einen Ausbau der Tagespflege. Es müssen dringend weitere Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen zur Verfügung gestellt werden.
- die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige analog zum Elterngeld.
- die Einführung einer Pflegevollversicherung, die alle anfallenden Kosten der Pflege abdeckt. den Ausbau von Weiterbildungs- und Coaching-Angeboten für pflegende Angehörige.
- die rechtlich gebotene Umsetzung der persönlichen Pflegegradbegutachtung durch den medizinischen Dienst statt eines weiteren Ausbaus der telefonischen Begutachtung.

Alle drei Anträge enthalten aus der Sicht des SoVD positive Elemente – die Bedarfe zur Entlastung pflegender Angehöriger sind indes auch seit langer Zeit bekannt. Es fehlt allerdings bis auf wenige Ausnahmen die konkrete landespolitische Perspektive.

Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 20/480):

Der Ausbau der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege wird auch von uns seit Langem gefordert. Auch eine stärkere Einbindung der Kreise und Kommunen für eine bedarfsgerechte Pflegeplanung befürworten wir mit Nachdruck. Ebenfalls stehen wir der Einführung der sogenannten „Vor-Ort-für-Dich-Kraft“ und Community Health Nurses sehr positiv gegenüber. Die Abschaffung der Gemeindegewerbesteuer war ein Fehler und sollte korrigiert werden. Wir würden uns allerdings wünschen, dass die Forderungen nach diesen beiden neuen Stellen etwas besser mit Finanzierungs- und Organisationskonzepten hinterlegt werden würden, als dies bislang der Fall ist, zumal die Regierungsfaktionen der Community Health Nurse ja ebenfalls positiv gegenüberstehen. Eine Anbindung an die Altenhilfe nach § 71 SGB XII scheint unseres Erachtens erfolgversprechend. Es fehlen uns weiterhin Aussagen zur konkreten Entlastung pflegender Angehöriger und zu deren Weiterbildung. Der geforderte Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege ist das Eine, Entlastungsangebote dürfen aber nicht nur in der anderweitigen Unterbringung der zu Pflegenden bestehen.

Antrag der Fraktion des SSW (20/535 (neu)):

Der vorliegende Antrag des SSW fokussiert sich auf die tatsächlichen Probleme der pflegenden Angehörigen und benennt das aus Sicht des SoVD dringendste Problem dieser Gruppe. Die Pflege von Angehörigen darf nicht länger zur Armutsfalle werden, weil die Verringerung der eigenen Erwerbstätigkeit zur Pflege von Angehörigen eigene Rentenpunkte kostet. Der SSW liegt mithin richtig mit der Forderung nach einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige. Auch die gleichrangige Anerkennung von Pflege- und Erziehungszeiten in der Rentenversicherung wird von uns befürwortet. Das geforderte Entlastungsbudget wird nun zum Juli 2023 tatsächlich eingeführt.

Diese und weitere Forderungen des SSW sind allerdings nur auf Bundesebene umzusetzen. Besonders begrüßen wir, dass der SSW die Gruppe der „Young Carers“ in den Blick nimmt, denn den Belastungen, denen pflegende Kinder- und Jugendliche ausgesetzt sind, wird immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (20/536):

So richtig es ist, dass die gesetzgeberische Verantwortung für die Pflege zu großen Teilen beim Bund liegt, so bedeutet dies aber nicht, dass die Länder ihre politische Verantwortung allein in die Hände der Bundespolitik übertragen dürfen.

Es erschließt sich für uns nicht, warum ein Internetportal für Kurzzeitpflege nicht auch in der Hoheit der Länder umgesetzt werden kann bzw. in Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Laut §§ 8, Abs. 2, 9 SGB XI liegt die Infrastrukturverantwortung bei den Ländern. Schleswig-Holstein kann die Verantwortung über ein Informationssystem für Kurzzeitpflegeplätze also nicht einfach auf den Bund übertragen. Ein bundesweites Portal mag hinsichtlich der technischen Einheitlichkeit wünschenswert sein, für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen ist dies aber unwichtig, da bei Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege kaum davon auszugehen ist, dass die Pflegebedürftigen deutschlandweit umhergefahren werden.

Wie geschrieben, begrüßen wir die Einhelligkeit auch auf Seiten der Regierungsfaktionen, die (Wieder-)Einführung von Gemeindefachstellen bzw. „neuer innovativer Berufsfelder“ zu befördern. Hier liegt aber die Finanzierungsverantwortung nicht alleine beim Bund, sondern auch die Länder haben die Möglichkeit – und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung auch die gesellschaftspolitische Pflicht – tätig zu werden. Der Antrag sieht jedoch für viele und durchaus sinnvolle Maßnahmen lediglich eine Unterstützung des Landes bei der Ermittlung von Bedarfen vor.

Der SoVD begrüßt die aktuelle Diskussion über die Situation pflegender Angehöriger und regt an, dass zur Finanzierung überparteilich gewünschter neuer Ansätze von Betreuung und niedrigschwelliger medizinischer und pflegerischer Versorgung auf kommunaler Ebene in den nächsten Monaten Konzepte entwickelt werden, die auch eine finanzielle Beteiligung der Länder umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation